

Vorlage Nr.: 2023/058

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Gurk	12.05.2023
Kreisausschuss	Herr Gurk	22.05.2023
Kreistag	Herr Gurk	30.05.2023

Anpassung der Aufwandsentschädigung für Auszubildende im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren / zusätzliche Ausbildung im Bereich psychosoziale Unterstützung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufwandsentschädigung für Auszubildende im Ehrenamt der freiwilligen Feuerwehren wird ab dem 01.01.2024 an die Mehrarbeitsvergütungsverordnung der Besoldungsgruppe A9 (Gruppenführer) angepasst und dauerhaft gekoppelt.
2. Die Kosten für Ausbildungslehrgänge für PSU-Assistenten (psycho-soziale-Unterstützung) werden zentral vom Kreis Recklinghausen übernommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Ausbildung der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren gliedert sich in drei Ebenen. Die kreisangehörigen Städte sind zuständig für die Grundausbildung der Einsatzkräfte. Die weitergehende Ausbildung, hierzu zählen z.B. die Truppführerausbildung, Maschinistenausbildung, Funkausbildung und weitere Lehrgänge im Bereich technische Hilfe und Gefahrstoffeinsätzen ist gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 32 Absatz 1 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (BHKG) Aufgabe der Kreise (Kreisausbildung). Die Zuständigkeit für die Ausbildung von Führungskräften liegt beim Land.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Dr. Besemann-Schulte
Fachbereichsleitung

Die Kreisausbildung wird durch die freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte durchgeführt. Der Kreis zahlt den Ausbildenden für die Durchführung eine Aufwandsentschädigung von aktuell 12,50 € pro Unterrichtseinheit. Diese Ausbildungsvergütung wurde letztmals zum 01.01.2015 erhöht.

Die Aufwandsentschädigung soll nunmehr zum 01.01.2024 angepasst werden. In einigen kreisangehörigen Städten und auch auf Regierungsbezirksebene werden teilweise höhere Beträge bezahlt. Im Kreis Borken beträgt die Aufwandsentschädigung 20 € je Unterrichtseinheit und in den kreisangehörigen Städten Castrop-Rauxel und Marl jeweils 25 € je Unterrichtseinheit.

Da als Qualifikation für Auszubildende mindestens die Gruppenführerqualifikation – das entspricht A9 im Hauptamt - vorausgesetzt wird, soll die Aufwandsentschädigung an die Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die Besoldungsgruppe A9 angepasst und dauerhaft daran gekoppelt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Höhe der Aufwandsentschädigung künftig analog der Mehrarbeitsvergütungsverordnung der Besoldungsgruppe A9 festzulegen. Dieses sind aktuell 22,83 €.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Aufwand für Auszubildende aufgrund der erhöhten Ansprüche an die Seminargestaltung enorm gestiegen ist und es immer schwieriger wird, Einsatzkräfte für den Ausbildungsdienst zu motivieren.

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigung werden die Kosten des Kreises Recklinghausen für die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene jährlich um ca. 40.000 € steigen. Diese Mehrkosten werden bei der Mittelplanung 2024 berücksichtigt.

Ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf ergibt sich im Bereich der freiwilligen Feuerwehren im Bereich der psycho-sozialen Unterstützung. Zur Betreuung von Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen ist es erforderlich, speziell ausgebildete Einsatzkräfte für die psycho-soziale Unterstützung (PSU) vorzuhalten. Diese Einsatzkräfte sind zu „PSU-Assistenten*innen“ auszubilden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Vorgaben der Unfallkasse. Diese Ausbildung erfolgte bisher am Institut der Feuerwehr in Münster, wird hier aber künftig nicht mehr angeboten. Der entsprechende Ausbildungsbedarf muss daher bei externen Bildungsträgern gedeckt werden. Die Ausbildung zum PSU-assistenten*in umfasst insgesamt 120 Stunden. Da aktuell Lehrgänge nur außerhalb des Kreisgebietes angeboten werden, fallen zusätzliche Fahrkosten und Übernachtungskosten an.

Bei den Feuerwehren im Kreis Recklinghausen besteht gemäß einer aktuellen Abfrage erheblicher Ausbildungsbedarf. Es wird daher vorgeschlagen, künftig entsprechende Ausbildungslehrgänge bedarfsorientiert an der Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz/ Kreis Recklinghausen gGmbH, anzubieten. Die Kosten für einen Ausbildungslehrgang werden sich auf ca. 18.000 € belaufen.

Die Lehrgangskosten sollen zentral vom Kreis Recklinghausen übernommen werden. Die weiteren Kosten (Fahrtkosten, evtl. Lohnersatzkosten) sind von den kreisangehörigen Städten zu tragen. Dieses Verfahren wurde mit den Leitungen der Feuerwehren abgestimmt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		